

## **gelöscht**

### **Beitrag von „florian.emrich“ vom 11. April 2009 15:29**

Ich meine mich dunkel erinnern zu können, dass man uns im Seminar sagte, dass es für NRW so ein Buch/eine Verordnung gäbe, welche Anzahl/welche Dicken von Matten ausliegen muss, damit man rechtlich abgesichert ist. Ich könnte mir vorstellen, dass ähnliches dann auch für den Sport draußen gilt. Beispiel:

Kind fällt in der Halle aus der Pyramide, du hast ausreichend mit einer Matte gesichert => dich trifft keine Schuld

Kind fällt draußen aus der Pyramide, du hast nicht mit Matte gesichert, weil "die Wiese ist ja eh schon weich". Nach Verordnung schlagmichtot ist das nicht ausreichende Sicherung => du hast Mitschuld

Da ich aber in Sport nicht ausgebildet bin, sind das alles nur Vermutungen meinerseits 